

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

41. Ausgabe vom 12. Oktober 2011

INHALT:

- ▼ Sitzung des Kreistages am 17.10.2011
- ▼ Sitzung des Bauausschusses am 20.10.2011
- ▼ Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG i.V. m. Art. 72 ff BayVwVfG für das Vorhaben St. 2069 Olching–Starnberg; Neubau der Westumfahrung Gilching in kommunaler Sonderbaulast der Gemeinde Gilching von Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+740
- ▼ Ausschreibung für geplantes Pflegeheim in der Gemeinde Gilching

◆ Sitzung des Kreistages am 17.10.2011

Die nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Starnberg findet statt am **Montag, 17.10.2011 um 09:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Antrag auf Niederlegung des Kreistagsmandats durch Herrn Tobias Höpfl; Nachrücken des Listennachfolgers Herrn Rudolf Zirngibl
3. Antrag auf Niederlegung des Kreistagsmandats durch Frau Iris Ziebart; Nachrücken des Listennachfolgers Herrn Johannes Puntsch
4. Vereidigung der neuen Kreistagsmitglieder
5. Neubesetzung von Gremien
6. Neubesetzung von Gremien
7. Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bayer. Naturschutzgesetzes; 21. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8046 der Stadt Starnberg für das Gebiet des

Kriegsblinden-Kursanatoriums, Gemarkung Söcking;

8. Neufassung der Gebührenordnung für Feldgeschworene; Erhöhung der Gebühr und Einführung einer Wegstreckenschädigung
9. Neuberufung in den Jugendhilfeausschuss
10. Neuberufung in den Jugendhilfeausschuss
11. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Sitzung des Bauausschusses am 20.10.2011

Die nächste Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 20.10.2011 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Staatliches Berufliches Zentrum Starnberg; Sachstand Energetische Sanierung
2. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachungen der Gemeinde Gilching

◆ Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG i.V. m. Art. 72 ff BayVwVfG für das Vorhaben St. 2069 Olching–Starnberg; Neubau der Westumfahrung Gilching in kommunaler Sonderbaulast der Gemeinde Gilching von Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+740

Die Planfeststellung wurde von der Gemeinde Gilching beantragt. Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Gilching beansprucht. Der Plan enthält auch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen und wasserrechtliche Erlaubnisbeanträge. Der Plan vom 16.08.2011 – bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen – liegt zur allgemeinen Einsicht bei der **Gemeinde Gilching – Bauamt – Rudolf-Diesel-Str. 5, Zimmer Nr. 2 – in der Zeit vom 19. Oktober bis 21. November 2011 während der Dienststunden Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.30 – 16.00 Uhr und Donnerstag 13.30 – 19.00 Uhr** aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens **zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum**

05.12.2011 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gilching, – Bauamt – Rudolf-Diesel-Str. 5, 82205 Gilching, oder bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München, ZiNr. 4113, erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichneter Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Einwendungen per E-Mail sind nicht möglich.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den die Regierung von Oberbayern noch ortsüblich bekannt machen wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. – bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von obiger Nummer 1 Satz 4 – deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die vorstehenden Hinweise gelten für die **Anhörung der Öffentlichkeit** zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens entsprechend, soweit eine solche Anhörung vorgeschrieben ist.

7. Von Beginn der Auslegung des Planes treten die Beschränkungen der Art. 23 bis 26 BayStrWG und die Veränderungssperre des Art. 27 b BayStrWG in Kraft.

Gilching, 05.10.2011

Gemeinde Gilching – M. Walter, Erster Bürgermeister

◆ Ausschreibung für geplantes Pflegeheim

Die Gemeinde Gilching hat unter <http://ted.europa.eu> unter dem Titel „DE-Gilching: Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens“ eine europaweite Ausschreibung für ein geplantes Pflegeheim in Gilching veröffentlicht.

Gilching, 05.10.2011

Gemeinde Gilching – M. Walter, Erster Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.



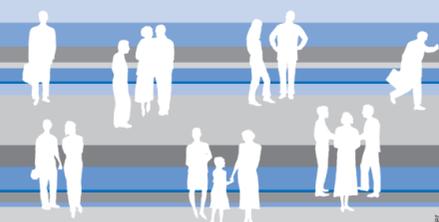
Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren BürgerService im Landratsamt Starnberg.

Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de